

# 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren im Friedhofswesen der Gemeinde Goseck -Friedhofsgebührensatzung-

Aufgrund des § 25 Abs. 1 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) vom 05. Februar 2002 (GVBl. LSA S. 46) in Verbindung mit der Friedhofssatzung der Gemeinde Goseck und der §§ 5, 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288), in Verbindung mit §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), jeweils in den derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Goseck in seiner Sitzung am 26.03.2026 folgende Satzung zur Erhebung von Gebühren im Friedhofswesen - Friedhofsgebührensatzung - in der Gemeinde Goseck beschlossen:

## Artikel I

Die Friedhofsgebührensatzung vom 05.12.2025 (Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal vom 23.12.2025, Ausgabe 12/2025) wird wie folgt geändert:

1. Der § 6 Punkt 1 wird wie folgt geändert:

### 1. Grabnutzungsgebühr

Grabart	Nutzungsdauer	Grabnutzungsgebühr für gesamte Nutzungsdauer nach Kölner Modell	Verlängerungsgebühr pro Jahr
<b>Erdreihengräber</b>			
Kindergrabstätte bis zum 5. Lebensjahr	20 Jahre	616,40 €	
Einzelreihengrabstätte	25 Jahre	841,88 €	
<b>Erdwahlgräber</b>			
Kinderwahlgrabstätte bis zum 5. Lebensjahr	20 Jahre	616,40 €	30,82 €
Wahlgrabstätten einsteilig <i>(2 Urnen zusätzlich möglich)</i>	25 Jahre	841,88 €	33,68 €
Wahlgrabstätten zweisteilig <i>(4 Urnen zusätzlich möglich)</i>	25 Jahre	962,94 €	38,52 €
<b>Urnenreihengräber</b>			
Urnenreihengrabstätte	15 Jahre	480,92 €	
Urnenreihengrabstätte für (halb) anonyme Beisetzung	15 Jahre	492,28 €	
<b>Urnenwahlgräber</b>			
Urnenwahlgrabstätten einsteilig <i>(insgesamt 4 Urnen möglich)</i>	15 Jahre	480,92 €	32,06 €

Reihengrabstätten jeglicher Art sind nicht verlängerbar.

## Artikel II

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Goseck, 27.03.2026

H. Panse  
Bürgermeister

(Siegel)